

Richtlinien der Stadt Bühl zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken **ohne Subventionierung** (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde beim Kaufvertragsabschluss privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. V. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung machen. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. (Ulmer Vergabemodell)

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nichtdiskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatzvergabe-Richtlinien regeln das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe städtischer Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Vergabe von Baugrundstücken in Bühl hat den Erhalt und die Förderung eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend §1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergabe-Richtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von zu verkaufenden Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Stadt Bühl und in den Stadtnachrichten ausgeschrieben.
Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke
 - Die Bewerbungsfrist und die Frist zur Vorlage von Nachweisen
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.

3. Bewerbungen auf öffentlich ausgeschriebene Verkaufsobjekte sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form mit einem Bewerberfragebogen möglich und kann bei der Stadt Bühl, Fachbereich Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften, eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu sowie der Bewerberfragebogen sind beim Fachbereich Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften und/oder über bauplatz@buehl.de erhältlich. Der Eingang einer Bewerbung wird per E-Mail oder mit einem Schreiben bestätigt.
Die Stadt Bühl weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerbungen über www.baupilot.com oder mittels dem eingereichten Bewerberfragebogen berücksichtigt werden.
4. Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat, der Ortschaftsrat, die Ortsvorsteher/die Ortsbeauftragten, das beauftragte IT-Unternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und die Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangen (Datenschutzgrundverordnung).
5. Die erforderlichen Nachweise müssen innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Punktwertung nicht berücksichtigt werden. Kriterien, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Bewerberfragebogen bewertet.

§ 3

Bewerberprofil und Fragebogen

Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zweck der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben.

1. Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide gemeinsam Vertragspartner/Käufer sein.
2. Bei zwei Antragstellern soll bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen werden, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
3. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur **einen** Bauplatz für ein freistehendes Gebäude oder eine Doppelhaushälfte erwerben.
4. Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt. Ebenso sind Bauträger und Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen oder vermitteln, insbesondere Makler und dergleichen in ihrer beruflichen oder gewerblichen Funktion von der Vergabe ausgeschlossen.
5. Als maßgeblicher Zeitpunkt/Stichtag für die gesamte Bewerbung gelten die Verhältnisse zum Ende der Bewerberfrist.
6. Die Vorlage einer aktuellen Finanzierungsbestätigung eines Kreditgebers (Bank, Versicherung, etc.) über die Gesamtinvestition für Grunderwerb und Baumaßnahmen ist zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist erforderlich.
7. Die Antragsteller müssen die auf der Homepage unter www.buehl.de hinterlegte Selbsterklärung bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorlegen.
8. **Der "Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien" ist als Anlage beigefügt.**

§ 4

Bewerberauswahlprozess

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt die Verwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerber. Hierbei werden unvollständige oder fehlerhafte Angaben in den Bewerbungsunterlagen anhand der vorgelegten Nachweise an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert. Für nicht belegte Angaben erfolgt keine Punktwertung.

Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

§ 5 Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss durch den Gemeinderat ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine weitere Ausschreibung.

§ 6 Sonstige Voraussetzungen

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrages richtet sich nach den für die Stadt Bühl üblichen Musterverträgen. Der Musterkaufvertrag wird zum Bewerbungsbeginn auf der Homepage unter www.buehl.de veröffentlicht. Die Verwaltung behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Bühl zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere:

Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Bühl in Abteilung II des Grundbuches

Der/die Käufer räumt/räumen der Stadt Bühl das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstandes ein. Dieses Wiederkaufsrecht wird im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der/die Käufer oder seine/ihre Erben:

- a) das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet (Weiterveräußerungsverbot) oder
- b) nicht innerhalb von 3 Jahren ab Bebaubarkeit des Grundstücks das Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. der Baugenehmigung bezugsfertig fertig gestellt hat (Bauverpflichtung) oder
- c) vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen der Käufer oder deren Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
- d) das auf dem Grundstück errichtete Wohngebäude nicht mindestens 5 Jahre selbst bewohnt (Eigennutzung). Eine Teilvermietung z.B. einer Einliegerwohnung des Gebäudes zu Wohnzwecken ist im Einvernehmen mit der Stadt zulässig.

§ 7 Ausschlüsse

1. Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden vom Auswahlverfahren und vom Zuschlag ausgeschlossen, es sei denn, der/die Bewerber weist/weisen nach, dass kein Vorsatz vorliegt.
2. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn
 - die gemäß § 3 Ziffer 6. genannte Finanzierungsbestätigung und
 - die gemäß § 3 Ziffer 7. geforderte Selbsterklärung des/der Antragsteller nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorgelegt werden.

§ 8 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

Der bzw. die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

§ 9 Zuteilungsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes.

Der Gemeinderat kann Zuteilungsberechtigte ablehnen, wenn wichtige Gründe vorliegen, wie z.B.

- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerber nicht geordnet sind,
- erfolgte Verurteilungen wegen schweren Straftatbeständen gemäß § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung,
- laufende Strafverfahren,
- Zugehörigkeit zu bzw. Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation oder Partei,
- Zugehörigkeit zu bzw. Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz beobachteten Organisation oder Partei.

Hierzu hat/haben der/die Bewerber eine Selbsterklärung vorzulegen.

§ 10 Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten während des gesamten Vergabeverfahrens Fragen haben und Hilfestellungen benötigen, so können sie sich während der Geschäftszeiten unter den nachstehenden Kontaktdaten melden:

Stadt Bühl, Eisenbahnstraße 10, 77815 Bühl, Fachbereich Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften, Mail: bauplatz@buehl.de.

Bei technischen Problemen: BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com


Die BAUPILOT GmbH bietet Support ausschließlich zu technischen Themen. Es können keine inhaltlichen Fragen beantwortet oder Hilfestellung beim Ausfüllen des Bewerberfragebogens geleistet werden. Dies erfolgt ausschließlich durch die Stadt Bühl.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 22. Juli 2020 außer Kraft.

Bühl, den 21.07.2021

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien der Stadt Bühl			DECKELUNG			 BAUPILOT.com
21.07.2021	Antwortmöglichkeit	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien	Kommentare Erläuterungen
<small>© copyright 2019 : Ausarbeitung des Merkblatts durch Derra, Meyer & Partner Rechtsanwälte PartGmbB, Ulm. Referat: RA Ivo Gönner und der BAUPILOT GmbH Die hier bereitgestellten Informationen unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern/Vervielfältigen der bereitgestellten Informationen ist <u>nicht gestattet</u> und strafbar.</small>						
WOHNSITZ						
AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ						
Erhaltung der gewachsenen Sozialstruktur in der Gemeinde						
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Bühl (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)		0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300		
		1 Jahr	60			
Unterbrechnungen bis zu 6 Monaten bleiben unberücksichtigt.		2 Jahre	120			
		3 Jahre	180			
		4 Jahre	240			
		5 Jahre und länger	300			
EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ						
Erhaltung der gewachsenen Sozialstruktur in der Gemeinde						
Beschreibungstext Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Bühl weitere Punkte erhalten. Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie und/oder Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 10 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Bühl		0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300		
		1 Jahr	30			
		2 Jahre	60			
		3 Jahre	90			
		4 Jahre	120			
		5 Jahre	150			
ARBEITSPLATZ						
ANGESTELLTENVERHÄLTNIS						
Erhaltung der gewachsenen Sozialstruktur in der Gemeinde						
Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Bühl ?		0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300		
		1 Jahr	60			
		2 Jahre	120			
		3 Jahre	180			
		4 Jahre	240			
		5 Jahre und länger	300			
SELBSTÄNDIGKEIT						
Erhaltung der gewachsenen Sozialstruktur in der Gemeinde						
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Bühl ? <i>Beschreibung: Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.</i>		0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300		Nachweise erforderlich ggf. Bilanzen, HR-Auszug, Gewerbeanmeldung
		1 Jahr	60			
		2 Jahre	120			
		3 Jahre	180			
		4 Jahre	240			
		5 Jahre und länger	300			

KINDER						
Beschreibungstext Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt .						Nachweis erforderlich: Meldebescheinigung, Kindergeldbescheid
Wieviele kindergeldberechtigte Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?						
	nein, keine Kinder		0			
	1 Kind		200		600	
	2 Kinder		400			
	3 Kinder und mehr		600			
Wieviele kindergeldberechtigte Kinder ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?						
	nein, keine Kinder		0			
	1 Kind		100			
	2 Kinder		200			
	3 Kinder und mehr		300			
Pflege & Behinderungsgrade						
Beschreibungstext: Angehörige sind Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).						Nachweis erforderlich: Schwerbehindertenausweis/ Einstufung in Pflegestufe
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % vor ?						
	nein liegt nicht vor		0		300	
	liegt vor bei 1 Person		100			
	liegt vor bei 2 Personen		200			
	liegt vor bei 3 Personen und mehr		300			
Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen mit einem Pflegegrad 1-3 vor?						
	nein liegt nicht vor		0			
	liegt vor bei 1 Person		50			
	liegt vor bei 2 Personen		100			
	liegt vor bei 3 Personen und mehr		150			
Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen mit einem Pflegegrad 4-5 vor?						
	nein liegt nicht vor		0			
	liegt vor bei 1 Person		100			
	liegt vor bei 2 Personen		200			
	liegt vor bei 3 Personen und mehr		300			
EINKOMMEN						
Beschreibungstext Liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen von Ihnen bzw. zusammen mit Ihrem Mitbewerber im Durchschnitt der letzten 3 Jahre unter der Grenze (Stand 2021) von 35.000 Euro bei 1 Person bzw. 70.000 Euro bei 2 Personen?	ja, mein/unser zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt im Durchschnitt der letzten 3 Jahre unter 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro		200		200	Nachweis erforderlich: Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre
	nein, mein/unser zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nicht unter 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro		0			
Hinweis: Maßgebend sind die jeweils aktuellen Einkommensgrenzen für die Gewährung von Wohnungsbauprämie.						

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE					
WOHNEIGENTUM (Gebäude/Eigentumswohnung)					
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Gemarkung von Bühl und Ortsteilen?	ja, ich als Bewerber bin Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Gemarkung von Bühl	-600		-600	Korrektiv nach unten
	ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Gemarkung von Bühl				
	ja, wir sind beide Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Gemarkung von Bühl				
	nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Gemarkung von Bühl	0		0	
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl?	ja, ich als Bewerber bin Eigentümer einer Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl	-600		-600	Korrektiv nach unten
	ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer einer Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl				
	ja, wir sind beide Eigentümer einer Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl				
	nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer einer Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl	0		0	
Die Immobilie wird zur Finanzierung des Neubauvorhabens veräußert.	ja	600		600	Aufhebung des Korrektivs
	nein	0		0	
BEBAUBARES GRUNDSTÜCK					
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer bebaubaren Immobilie innerhalb der Gemarkung Bühl mit Ortsteilen?	ja, ich als Bewerber bin Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Bühl	-10.000		-10.000	Korrektiv nach unten
	ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Bühl				
	ja, wir sind beide Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Bühl				
	nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Bühl	0		0	
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer bebaubaren Immobilie außerhalb der Gemarkung von Bühl?	ja, ich als Bewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Bühl	-10.000		-10.000	Korrektiv nach unten
	ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Bühl				
	ja, wir sind beide Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Bühl				
	nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Bühl	0		0	
Die bebaubare Immobilie wird zur Finanzierung des Neubauvorhabens veräußert.	ja	10.000		10.000	Aufhebung des Korrektivs
	nein	0		0	

EHRENAMT I						
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber Mitglied - eines eingetragenen Vereins oder - innerhalb einer gemeinnützigen Organisation oder - innerhalb einer anerkannten Religionsgemeinschaft und mit mindestens 20 Stunden jährlich innerhalb oder außerhalb von Bühl tätig? Hinweis: Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.						
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber -ohne Mitglied zu sein- in einem arbeitsintensiven Engagement innerhalb - eines eingetragenen Vereins oder - einer gemeinnützigen Organisation oder - einer anerkannten Religionsgemeinschaft mit mindestens 50 Stunden jährlich innerhalb oder außerhalb von Bühl tätig?					200	Nachweis erforderlich: Bestätigung Verein/Organisation/ Religionsgemeinschaft
	nein		0			
	min. 1 Jahr		40			
	2 Jahre		80			
Hinweis:	3 Jahre		120			
Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in einem oder verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden.	4 Jahre		160			
	5 Jahre und mehr..		200			
EHRENAMT II						
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem Ehrenamt in der Vorstandschaf oder in einem arbeitsintensiven Engagement innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation oder anerkannten Religionsgemeinschaft in Bühl tätig? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend)						
	nein		0			
	min. 1 Jahr		80			
	2 Jahre		160			
Hinweis: als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit von mind. 50 Std. jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistenden Arbeitseinsätze zählen nicht. // Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in einem oder verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden.	3 Jahre		240			
	4 Jahre		320			
	5 Jahre und mehr..		400			
				400		Nachweis erforderlich: Bestätigung Verein/Organisation/ Religionsgemeinschaft
Erbringen Sie oder Ihr Mitbewerber - aktive ehrenamtliche Verdienste für die Stadt Bühl oder - sind in einem aktiven Ehrenamt innerhalb der Feuerwehren oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation im Blaulichtbereich von Bühl tätig?						
	nein		0			
	min. 1 Jahr		80			
	2 Jahre		160			
	3 Jahre		240			
	4 Jahre		320			
	5 Jahre und mehr..		400			
						Nachweis erforderlich: Bestätigung Kommune/Feuer- wehr/Blaulichtbereich
SUMMEN Punkte				1.000	1.300	
QUOTIERUNG	Ortskriterien zu Sozialkriterien			43%	57%	
MAXIMAL erreichbare Gesamt Punktzahl	2.300					